

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindeversammlung	Vorlage Nr. Wit/000105/3 vom 22.02.2023 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 1, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Horn

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Sitzung am 29.09.2020 hat die Gemeindeversammlung die Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen (s. Vorlage Wit/000105).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 13.12.2021. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Februar 2022. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde beteiligt.

In der Sitzung am 12.09.2022 hat die Gemeindeversammlung erstmals den Planentwurf mit Umweltbericht und Begründung gebilligt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 05.10.2022 bis zum 07.11.2022. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im September 2022.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden wie in der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1 dieser Beschlussvorlage) in den vorliegenden Planentwurf eingearbeitet. Aufgrund der Änderungen des Entwurfes des Bebauungsplans ist gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Beschlussempfehlung:

- Über die während der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf bzw. Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in der beiliegenden

Abwägungstabelle (Anlage 1 dieser Vorlage) enthaltenen Abwägungsvorschläge entschieden.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet des Ortskerns, umgrenzt durch die Traumstraße und die Straße Ban Taarep, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich der Straße Eelenböög werden gebilligt.
4. Die zuletzt durch Beschluss vom 12.09.2022 gebilligte Begründung mit Stand vom 07.09.2022 sowie der Umweltbericht sind entsprechend der in der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage 1 dieser Vorlage) enthaltenen Abwägungsvorschläge anzupassen.
5. Der Entwurf des Planes und die angepasste Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Anlagen:

- 1) Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 - Abwägungstabelle vom 20.03.2023
(*2023-03-20_Witsum_BP1_Abwägungstabelle.pdf*)
- 2) Entwurf der Satzung der Gemeinde Witsum über den Bebauungsplan Nr. 1 vom 20.03.2023
(*2023-03-20_Witsum_BP1_Entwurf.pdf*)